



Lokale Agenda 21
Aktuelle Projektgruppen-
termine - Bedingungs-
loses Grundeinkommen
Seite 2



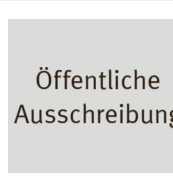
**Öffentliche Be-
kanntmachung**
Bebauungsplan zwischen
Tal- und Auerhahnweg
Seite 2



**Aalen City unter
Dampf**
Abenteuer Dampflokomoti-
ven an der Stadtkirche
Seite 3



**Stellenanzeigen
Stadt Aalen**
Die Stadt Aalen sucht Ver-
stärkung
Seite 3



Zeberstraße Aalen
Die Stadt Aalen schreibt
gemeinsam mit den
Stadtwerken Aalen aus
Seite 3

Infos



Bei Fragen können Sie sich an die Erhebungs-
stelle Zensus 2011 wenden:

Erhebungsstelle Zensus 2011

Ansprechpartnerinnen:
Frau Knöbel und Frau Dambacher-Berger
2. Stock, Zimmer 243
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel: 07361 52-142 oder 1292
Fax: 07361 52-3242
E-Mail: zensus2011@aalen.de

Öffnungszeiten der Erhebungsstelle:

Montag: 8.30 bis 11.45 und 14 bis 16 Uhr
Dienstag: 8.30 bis 11.45 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 11.45 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 11.45 und 15 bis 18 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr.

Museum Wasseralfingen

Eine Führung im Museum Wasseralfingen am
Sonntag, 7. August 2011 um 14.30 Uhr bietet
Gelegenheit sich über „Moderne Zeiten –
Wasseralfingen und 150 Jahre Remsbahn“ zu
informieren. Hochbejubelt wurde die Eisen-
bahn, als sie am 18. Juli 1861 mit Dampf und
Getöse in den Bahnhof von Wasseralfingen
einfuhr. Nach drei Jahren Bauzeit war die
Remsbahnstrecke fertiggestellt und brachte
den einzelnen Landesteilen die Anbindung
an das moderne Verkehrssystem.

Neben einigen Kuriositäten von Karl-Heinz
Nitschke rund um die Eisenbahn ist das Mo-
dell des Wasseralfingers Bahnhofs der Aalener
Eisenbahnfreunde e.V. ausgestellt sowie die
sehenswerte Sammlung mit Eisenbahnmo-
dellen von Albrecht Ebinger.

Die nächste öffentliche Führung „Nach sechs
im Museum“ ist am 17. August um 18.30 Uhr.

Museum Wasseralfingen

Bis Sonntag, 16. Oktober 2011

Samstag und Sonntag von 13 bis 17 Uhr und
nach Vereinbarung unter Telefon 07361 52-
1108, E-Mail: museen@aalen.de

Neues aus dem Gemeinderat

Daniela Faußner folgt Stadtkämmerer Siegfried Staiger



Oberbürgermeister Martin Gerlach und Stadtkämmerer Siegfried Staiger gratulieren Daniela Faußner.

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Gemeinderat Daniela Faußner zur neuen Stadtkämmerin von Aalen gewählt. Die 35jährige Diplom-Verwaltungswirtin wird im Februar 2012 das Amt von Siegfried Staiger übernehmen, der sich nach mehr als 40 Jahren Dienstzeit bei der Stadt Aalen in den Ruhestand verabschiedet.

Groß war das Interesse auf den Zuschauer-
rängen, als sich die beiden Bewerber dem
Gremium vorstellten. Faußner ist seit 1999 in
der Stadtkämmerei tätig, seit 2007 ist sie Lei-
terin der Abteilung Betriebswirtschaft und
Beteiligungen und Stellvertreterin des Stadtk-
ämmerers. Seit 2008 kümmert sich die
35jährige engagiert um die Einführung der
Doppik und der damit verbundenen Bewer-
tung städtischen Vermögens. Diese Umstel-
lung des Rechnungswesens möchte sie kon-
sequent und mit Nachdruck weiter
vorantreiben, damit 2016 ein ausgeglichener
Haushalt vorliege.

Die Miet- und Nebenkosten der Stadthalle
steigen ab Januar 2012 um rund 10 Prozent.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der
derzeit gültigen Entgeltordnung aus dem Jahr
2004 zu. Damit kann mit Mehreinnahmen
von rund 20.000 Euro pro Jahr gerechnet wer-
den.

Grünes Licht für Explorino, die Werkstatt
junger Forscher. Der Gemeinderat hat den
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs-
plan für das Gelände in Hochschulnähe west-
lich der Beethovenstraße einstimmig gebil-
ligt. Das Verfahren sollte zügig durchgeführt
werden, so der Wunsch des Gremiums. Das
Gelände muss auf mögliche Altlasten unter-
sucht werden, da Teile der Fläche zwischen
1936 und 53 als Müllplatz genutzt wurden.

Auch im Baugebiet Schlätacker I geht es vo-
ran. Der Gemeinderat hat nach Abwägung der
Stellungnahmen die Satzung zur Aufstellung
des Bebauungsplans beschlossen und den
Baubeschluss gefasst. Ab Herbst 2011 soll
das viel nachgefragte Baugebiet erschlossen
werden. Die vorgezogene Maßnahme wird
durch Steuer Mehreinnahmen im laufenden
Haushalt finanziert.

Lehrgang zur Fischerprüfung

Die Organisation und Abnahme der Fischer-
prüfung wurde am 16.12.2008 im Wege der
Beleihung auf den Landesfischereiverband
Baden-Württemberg e. V. (LFV) übertragen.
Sie ist am 01.01.2009 wirksam geworden.
**Somit ist nunmehr der LFV für die Abnahme
der staatlichen Fischerprüfung in Baden-
Württemberg zuständig.**

**Eine Anmeldung zur Fischerprüfung beim
Bürgermeisteramt oder beim Landratsamt
Ostalbkreis ist nicht mehr möglich.**

Die nächste Fischerprüfung findet am **Freitag,
18. November 2011**, statt.

Nach der Landesfischereiverordnung i. d. F.
vom 03. April 1998 hat, wer die Prüfung ab-
legen will, an einem vom Ministerium Länd-
licher Raum anerkannten Lehrgang des Lan-
desfischereiverbandes Baden-Württemberg
e. V. zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung
teilzunehmen. Die Lehrgangsteilnahme muss
sich auf alle Prüfungsgebiete (§ 14 Abs. 1
LFischVo) erstrecken und mindestens 30
Stunden dauern. Der Lehrgang wird landes-
weit angeboten. Wer bei Prüfungsbeginn die
erforderliche Lehrgangsteilnahme nicht nach-
weisen kann, ist zurückzuweisen.

Viel Spaß mit dem Familien- und Sozialpass

Urlaub zu Hause? Kein Problem: Aalen hat
ein buntes Veranstaltungs- und Freizeitpro-
gramm für alle zu bieten, die während der Fe-
rien Spaß und Unterhaltung suchen. Egal, ob
man baden gehen, ein Museum besuchen,
am Ferienprogramm teilnehmen oder ein
spannendes Buch lesen möchte: „Langeweile“
während der Ferien ist ein Fremdwort! Mit
dem Familien- und Sozialpass der Stadt Aalen
sind vielerlei Angebote zu vergünstigten
Preisen möglich. Familien und Personen mit
geringerem Einkommen, Schüler, Azubis oder
Studenten dürfen sich dank des Passes über
vielerlei vergünstigte Veranstaltungen in Aalen
freuen. Der Familienpass kann beim Bür-
geramt im Aalener Rathaus sowie bei den
Stadtbezirksverwaltungen beantragt werden.

Nähere Infos gibt es unter Telefon: 07361/52-
1250 oder im Internet unter www.aalen.de.

In Aalen sind folgende Vorbereitungslehrgän-
ge vom Ministerium anerkannt:

- * Robert Beck, Aalener Straße 27, 73463 Westhausen, Tel.: 07363/4557
- * Günter Hirsch, Konrad-Adenauer-Straße 10, 73479 Ellwangen, Tel.: 07961/4277
- * Waldemar Kinderknecht, Fasanenweg 22, 74405 Gaildorf, Tel.: 07971/912823
- * Kurt Strauß, Jahnstraße 27, 73441 Bopfingen, Tel.: 07362/228043
- * Walter Horn, Haselbacher Rain 1, 73553 Alfdorf, Tel.: 07171/72599

WiederholungsteilnehmerInnen melden sich
bitte bei ihrem ehemaligen Lehrgangsleiter
zur Teilnahme an.

Anmeldeschluss für alle Prüfungsteilnehmer
(WiederholungsteilnehmerInnen und Erstteil-
nehmerInnen) ist der **15.09.2011** bei allen
Lehrgangsleitern.

Alle weiteren Auskünfte, auch zur Anmeldung
zur Prüfung, Prüfungsort, -zeit und Kosten er-
teilen die o. g. Lehrgangsleiter. Für Rückfra-
gen steht Ihnen der Landesfischereiverband
Baden-Württemberg e. V., Reitzensteinstraße
8, 70190 Stuttgart, Tel.: 0711/870309-6, zur
Verfügung.

Geführte Radtour auf dem Grünen Pfad Härtsfeld

Die Touristikgemeinschaft Erlebnisregion
Schwäbische Ostalb veranstaltet am Freitag,
29. Juli 2011 eine Radtour vom Härtsfeld bis
ins benachbarte Bayern zu den „DREISTE-
NEN“. Die Tour führt entlang des Grünen
Pfad und des Radwegenetzes der Touristik-
gemeinschaft Erlebnisregion Schwäbische
Ostalb durch die abwechslungsreiche Land-
schaft des Härtsfeldes.

Der Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Härtsfeld-
see bei Dischingen. Unter der Leitung von
Bürgermeister Jakl und seinem Team macht
die Tour unterwegs an geschichtsträchtigen
Plätzen sowie an Einrichtungen modernster
Technik, z. B. bei der Härtsfelder Familien-
brauerei in Dunstelkingen, halt.

Für diese Radtour sind Rennräder nicht geeig-
net, da die Tour nicht nur über geteerten Un-
tergrund verläuft. Deshalb sind Trekkingräder
ideal. Härtsfeld - typisch wird es auch einige
Hügel zu bewältigen geben.

Die ca. 30 km der Tour sind genau das Rich-
tige für sportliche Jugendliche und Erwachse-
ne. Zum Abschluss findet am Härtsfeldsee
eine gemütliche Hocketse statt.

Wer mitradeln möchte, sollte sich aus organi-
satorischen Gründen und da die Teilnehmer-
zahl begrenzt ist, bei der Tourist – Informati-
on in Neresheim unter der Tel. 07326/8149
oder unter tourist@neresheim.de anmelden.

Gemeinsam zur Hannover Messe

Stadt Aalen bietet 2012 wieder Teilnahme am Landesstand Baden-Württemberg an

**Die Hannover Messe vom 23.-27. April 2012
ist mit 1500 Ausstellern und etwa 31.500m²
Ausstellungsfläche die internationale Leit-
messe für Industrie und Technologie. Auch
Unternehmen aus der Stadt Aalen oder dem
Wirtschaftsraum sind dort regelmäßig prä-
sent. In Kooperation mit Baden-Württemberg
International bietet die Stadt Aalen ein Mes-
sepaket für die Hannover Messe 2012 auf
dem Landesstand Baden-Württemberg an.**

„Aalen ist das wirtschaftliche Zentrum zwi-
schen Stuttgart, Nürnberg und Ulm, beson-
ders die Kompetenzen unserer industriell
und technisch geprägten Betriebe ist heraus-
ragend. Gerade für die bei uns ansässigen
kleineren und mittleren Unternehmen möch-
ten wir hier ein Angebot schaffen, das preis-
lich und hinsichtlich des Planungsaufwands
absolut topp ist“, so Aalens Oberbürgermei-
ster Martin Gerlach.

Besonders die Branchen Automobilzuliefe-
rung, Automation, Elektronik + Elektrotech-
nik, Maschinen- u. Anlagenbau, Mess- und
Regeltechnik sowie Metallbe- und verarbei-
tung stehen im Fokus der Messe und treffen
damit viele Kompetenzbereiche der regio-
nalen Unternehmen.

Interessierte Unternehmen stellen unter eige-
nem Namen aus, genießen alle Rechte eines
offiziellen Ausstellers und profitieren vom
Aufmerksamkeitswert des Landesstandes.
Die Einbindung in die Pressearbeit der Stadt
und des Landes ist ebenso enthalten wie die
Unterstützung bei der Fachbesucherakquisi-
tion. Auch Standbau und Counter sowie Be-
sprechungsbereiche und Bewirtungsservice
sind in diesem Basis-Modul für 4.300 € ent-
halten.

„Wir würden uns freuen, wenn viele der in-
novativen und nachhaltig wirtschaftenden Un-
ternehmen aus Aalen oder den angrenzenden
Bereichen Interesse an diesem Angebot ha-
ben, denn gerade im Bereich „Service für Un-
ternehmen“ möchten wir zukünftig noch stär-
ker werden“ betont Aalens Stadtoberhaupt
Martin Gerlach, der die Messe ebenfalls be-
suchen wird.

Interessierte Unternehmen werden bis zum
26. August gebeten, mit der Wirtschaftsför-
derung der Stadt Aalen (07361-521180) Kontakt
aufzunehmen, für Fragen steht Wirtschafts-
förderer Wolfgang Weiß als Ansprechpartner
bereit. Detailinformationen werden gerne zu-
gesandt.

Stadt Aalen

Jetzt durchstarten.

Ausbildungsberufe der Stadt Aalen

Hauptschulabschluss/Mittlere Reife
Bauzeichner/in Tiefbau
Forstwirt/in
Fachangestellte/r für Bürokommunikation
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste,
Fachrichtung Bibliothek

Mittlere Reife
Verwaltungsfachangestellte/r
Vermessungstechniker/in

Fachschule für Sozialpädagogik
Anerkennungspraktikant/-in für die städtischen
Kindergärten (Erzieher/-in)
Vor-/Anerkennungspraktikant/-in für die
Jugendeinrichtungen (Jugend- und Heimerzieher/-in)

Fachhochschulreife/Abitur – Bachelor of Arts (B. A.) –
Fachrichtung BWL-Dienstleistungsmanagement/
-marketing (DHBW Heidenheim)
Fachrichtung Sozialwesen – Dienste der Jugend,
Sozial- und Familienhilfe (DHBW Heidenheim)
Public Management – Einführungshalbjahr –
FH Ludwigsburg oder FH Kehl

Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 1740, 73407 Aalen
Frau Muratoglu, Telefon 07361 52-1235, ausbildung@aalen.de
Bewerbungsschluss ist der 30. September 2011

facebook

www.facebook.com/StadtAalen

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier - 60 jähriges Priesterjubiläum Pfarrer i.R. Anton Fritz; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche** | Heide: So. 9.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit und für „Pflegerische Angehörige“; **St.-Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Mahnmal auf der Schillerhöhe** | Sa. 18.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst im Grünen.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwasen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmisson:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Stadtbibliothek

Literatur-Treff im August

Antoine de Saint-Exupéry: Fliegergeschichten
Im Literatur-Treff der Stadtbibliothek im Torhaus stellt Michael Steffel den Schriftsteller und Piloten Antoine de Saint-Exupéry vor.

Wenn heute von Antoine de Saint-Exupéry die Rede ist, denkt jeder zuerst an den kleinen Prinzen. Doch seinen literarischen Ruhm begründeten seine abenteuerlichen Fliegergeschichten aus der Pionierzeit der zivilen Luftfahrt, in denen er seine eigenen Erlebnisse und die seiner Kameraden beschrieb: "Südkurier", "Nachtflug" und "Wind, Sand und Sterne".

Am Dienstag, 2. August 2011, um 17 Uhr wird Dipl.-Bibl. Michael Steffel diesen heute weniger bekannten Teil seines Werks im Literatur-Treff der Stadtbibliothek im Torhaus vorstellen. Der Eintritt ist frei.

Kinderkino: Vorstadtkrokodile 2

Der letzte Freitag im Monat ist Kinderkinoabend in der Stadtbibliothek Aalen bei freiem Eintritt. Am Freitag, 29. Juli 2011 gibt es um 15 Uhr im Aalener Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, den Film „Vorstadtkrokodile 2“ für Kinder ab 8 Jahren zu sehen.

Nachdem die Vorstadtkrokodile ihr neues Bandenquartier eingerichtet haben, wartet schon das nächste spannende Abenteuer auf sie. Mit Witz, Zusammenhalt und Cleverness heißt es, einer fieseren Sabotage gegen die Großfabrik auf die Spur zu kommen!

Lokale Agenda

„Bedingungsloses Grundeinkommen“



Thema des Abends: „Was ist eigentlich der Mensch?“ und wie kann das bedingungslose Grundeinkommen finanziert werden. Interessierte sind herzlich zu unserer Gesprächsrunde am Donnerstag, 28. Juli 2011, 19 Uhr, C-Punkt, Haus der kath. Kirche, Weidenfelder Straße 12 in Aalen eingeladen.

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan zwischen Tal- und Auerhahnweg

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung

Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 und 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Zwischen Tal- und Auerhahnweg“ im Planbereich 09-01 in Aalen-Hofherrnweiler, Plan Nr. 09-01/2 vom 17. Juni 2011/21. Juli 2011 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 17. Juni 2011/21. Juli 2011 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 09-01/2

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2011 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Aalen-Hofherrnweiler, im bestehenden Bebauungsplangebiet „Hofherrnweiler Nord“ Plan Nr. 09-01 (rechtsverbindlich seit 19. März 1966), zwischen Tal- und Auerhahnweg. Es liegt circa 2.500 m vom Stadtzentrum entfernt.

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt:

- Im Norden** durch das Flurstück (Flst.) 11/14 (Talweg),
- Im Westen** durch die Flst. 5184; 5184/1; 5184/2; 5185,
- Im Süden** durch das Flst. 5180 (Auerhahnweg); 5187; 5187/1,
- Im Osten** durch die Flst. 5188; 5188/1; 5188/2; 5188/6.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes „Zwischen Tal- und Auerhahnweg“ weist eine Größe von ca. **4.072 m²** (ca. 0,41 ha) auf.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, innerhalb eines beliebigen Wohngebietes zusätzliche Baumöglichkeiten zu schaffen - im Sinne einer mit der

umgebenden Bebauung verträglichen Verdichtung.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 09-01/2) soll folgender Bebauungsplan aufgehoben werden, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 09-01/2 überlagert wird:
Bebauungsplan Plan Nr. 09-01 „Hofherrnweiler Nord“, in Kraft seit 19. März 1966.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung werden in der Zeit **vom 4. August 2011 bis 15. September 2011**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich der Zimmer 430 / 429 beim Stadtplanungsamt Aalen) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.
Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 – 52 14 38 oder per e-mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage ist dieser Bebauungsplanentwurf parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung“ oder über die Adresse „www.aalen.de/planungsbeteiligung“ abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förm-



liche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Stellungnahmen können **während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o. g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Aalen, den 22. Juli 2011
Bürgermeisteramt
Gerlach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Chance für Dewangen aufgenommen zu werden, Ebnat und Waldhausen sind bereits dabei

Fördermöglichkeiten für kleinere und mittlere Unternehmen, private Investoren und Kommunalprojekte im neu aufgelegten Jahresprogramm für 2012.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 das Jahresprogramm 2012 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage ist die ELR-Richtlinie vom 14.02.2011 nach der die Stadtverwaltung Aalen **ab sofort und bis spätestens zum 30.09.2011** förderfähige Projektvorschläge von Unternehmen und privaten Investoren entgegen nimmt, um beim Land Baden-Württemberg termingerechte Förderanträge zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahme nicht abgeleitet werden. Der Maßnahmebeginn vor der Zuwendung führt zu einem Förderausschluss.

Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ist es, in Städten und Gemeinden mit ländlich geprägten Orten die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und nachhaltig fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Das ELR ist dabei ein wichtiges Instrument zur Stärkung der örtlichen Innenentwicklung und zur Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume für junge Familien. Auch trägt es durch Strukturverbesserung in erheblichem Maße zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Allein seit dem Jahr 2000 sind durch gezielte Investitionsimpulse über das ELR im Ostalbkreis über 2.100 Arbeitsplätze neu entstanden.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden, natürliche Personen, juristische Personen,

Personengemeinschaften und Personengesellschaften für strukturverbessernde Maßnahmen und Projekte sein, die in der Regel in ländlich geprägten Orten realisiert werden müssen.

I. Die Förderung von Investitionen mit bestimmten Fördersätzen und Förderhöchstgrenzen wird auf folgend Schwerpunkte konzentriert:

- **Wohnen:** Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage durch Umnutzung vorhandener Gebäude, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung, Wohnumfeldverbesserung) sowie ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken einschließlich Grunderwerb und vorbereitenden Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken mit einem Fördersatz von 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und je Wohnung (einschließlich Grunderwerb). Im Falle der Umnutzung ist die Förderung auf maximal 40.000 € und in allen anderen Fällen auf maximal 20.000 € begrenzt.
- **Grundversorgung:** Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, mit bis zu 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und einer Förderbegrenzung auf maximal 200.000 €.
- **Arbeiten:** Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleineren und mittleren Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigte vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen und der Errichtung von Gewerbehöfen, einschließlich Grunderwerb und vorbereitender Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken sowie die dazu notwendige innere Erschließung von in-

terkommunalen Gewerbegebieten. Gefördert werden können beispielsweise Neuansiedlungen, Umnutzungen sowie Betriebserweiterungen und Modernisierungen. Der Regelsatz für diese Maßnahmen beträgt bis zu 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und kann sich für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben auf bis zu 15 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöhen. Förderungen werden nur an Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigte bewilligt, wobei diese sich nicht zu 25 v. H. oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen mit mehr Beschäftigten befinden dürfen. Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten Zuwendung und Beihilfen darf bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren den Betrag von 200.000 € nicht übersteigen.

- **Gemeinschaftseinrichtungen:** Das ELR unterstützt Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, soweit diese im Eigentum der Gemeinde stehen oder der Gemeinde das Belegungsrecht auf eine angemessene Dauer eingeräumt wird und sie sich selbst in angemessenem Umfang an den Investitionskosten beteiligt. Der Regelfördersatz für kommunale Vorhaben beträgt bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Da Anträge im Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtungen“ von der Kommune selbst konzipiert oder in enger Abstimmung mit dieser erarbeitet werden, wird auf die Beschreibung weiterer Fördermöglichkeiten und –modalitäten verzichtet.

II. Wichtige Hinweise und Zuwendungsbestimmungen:

- Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:
- die Mehrwertsteuer
- Mietwohnungen in Neubauvorhaben
- Fahrzeuge
- reine Ersatzinvestitionen

- reine Maschineninvestitionen ohne nachgewiesene strukturelle Effekte
- der Grund- und Immobilienerwerb zwischen Angehörigen

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Sie wird in Form eines Zuschusses oder zinsverbilligten Darlehens der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) mit gleichem Subventionswert gewährt. Eine Kumulation mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme des Landes ist nicht zulässig. Zuwendungsempfänger, Projektbezeichnung und Höhe der Zuwendung werden veröffentlicht.

Für Dewangen sollen in diesem Herbst **erstmalig Fördermittel beantragt** werden. Hierzu finden am **Donnerstag, 28. Juli 2011 Einzelberatungen zu privaten Investitionen und deren Fördermöglichkeiten** statt. Für einen Termin zwischen 15 und 19 Uhr im Rathaus Dewangen nimmt die Geschäftsstelle Dewangen unter Telefon 07366 9609-0 Anmeldungen entgegen.

Für Ideen oder weitere Informationen stehen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Für Vorhaben „Wohnen“ (privat-nichtgewerblich):
Amt für Bauverwaltung und Immobilien
Sekretariat Telefon 07361 52-1405
E-Mail: bauverwaltung.immobilien@aalen.de
Stadtplanungsamt
Sekretariat Telefon 07361 52-1438
E-Mail: stadtplanungsamt@aalen.de

Für Vorhaben „Grundversorgung“ und „Arbeiten“ (gewerblich):
Wirtschaftsförderung
Frau Fais, 07361-521180
wirtschaftsfoerderung@aalen.de

Die Stadt Aalen (rund 67.000 Einwohner) sucht für das Tiefbauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/-n Bauingenieur/-in Bachelor of Engineering bzw. Dipl. Ing. (FH) (Kennziffer 6611/1).

Das Aufgabengebiet umfasst zunächst schwerpunktmäßig die Ausschreibung, Bauüberwachung und die Abrechnung kommunaler Straßenbauvorhaben einschließlich Leitungstiefbau. Darüber hinaus sollen im Laufe der nächsten Jahre Aufgaben aus dem Bereich Verkehrstechnik/Lichtsignalanlagen übertragen werden.

Für diese vielfältige Tätigkeit in dem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsgebiet suchen wir eine/-n Mitarbeiter/-in mit einem abgeschlossenen Studium der Fachrichtung Verkehrswesen oder Baubetrieb bzw. Bewerber/-innen aus vergleichbaren Fachrichtungen mit Erfahrungen im kommunalen Tiefbau.

Die Aufgabenstellung erfordert neben der fachlichen Kompetenz, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Flexibilität. Außerdem übernehmen Sie gerne Verantwortung und verfügen über betriebswirtschaftliches Denken und Kostenbewusstsein. Selbstständiges Arbeiten innerhalb eines Teams ist für Sie selbstverständlich. Der Führerschein Klasse B ist erforderlich.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis spätestens Freitag, 19. August 2011 unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Tiefbauamts, Martin Sandel unter Tel. (07361) 52-1303 jederzeit zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

Wir suchen möglichst zum 1. Oktober 2011

eine/-n Mitarbeiter/-in für die Garderobe der Stadthalle (Kennziffer 4011/6).

Der Beschäftigungsumfang beträgt durchschnittlich 8 Stunden/Woche bzw. 20,51 % einer Vollbeschäftigung. Es wird ein Jahresarbeitszeitkonto geführt.

Die Tätigkeit an der Garderobe beinhaltet auch kleinere Reinigungsarbeiten sowie den Kassenabschluss.

Der Arbeitseinsatz orientiert sich am Veranstaltungsbetrieb der Stadthalle und erfolgt vorwiegend abends bzw. nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Arbeitszeiten werden dienstplanmäßig festgelegt und sind untergliedert in reine Arbeitszeit und in Arbeitsbereitschaft. Für jeden Einsatz werden 2 Stunden garantiert und danach jede weitere angefangene halbe Stunde vergütet. Arbeitsbereitschaft während Veranstaltungen wird zu 50 % berücksichtigt.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Wenn Sie gerne mit Menschen in Kontakt treten und über ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten verfügen, darüber hinaus belastbar sind sowie die Bereitschaft mitbringen, regelmäßig Dienst an Wochenenden und Feiertagen zu übernehmen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der technische Leiter der Stadthalle, Egon Victoor oder sein Stellvertreter, Armin Kirchknopf unter Tel. (07361) 958820 gerne zur Verfügung.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der Kennziffer bis spätestens Freitag, 12. August 2011 an das Personalamt der Stadt Aalen, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen erhalten Sie im Internet unter www.aalen.de.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1304 | Telefax: 07361 52 - 1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus.

Umhängung Kanalhausanschlüsse Zebertstraße Aalen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.supreport.de> veröffentlicht.



Abenteuer der Dampflokomotiven

Der Aufbruch in das Eisenbahnzeitalter, die abenteuerliche Zeit der Dampflokomotiven und die stilvolle Gemütlichkeit des vergangenen Jahrhunderts. Das soll am Platz der Stadtkirche, mit der in viel Liebe errichteten Zugkomposition der Stadtgärtnerei dargestellt werden. Eine Bahnübergangsszenerie, eingefasst mit Original Bahnschwelle, ausgestattet mit Andreas-Kreuzen, Selfmade Dampflok mit Wagen und bunt bepflanzter Umgebung sind zu sehen. Zusätzlich schmückt den Platz ein historisches Bahnwärter Häuschen aus dem ein Schwall bunter Blumen herausragt. Nette Details wie ein Storchennest auf dem Telegraphenmasten runden diesen wunderschönen Platz ab.

Die Stadt Aalen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Geschäftsstellen in Dewangen und in Hofen

Sachbearbeiter/-innen in Teilzeit (Kennziffer 1511/1).

Es steht jeweils eine Vollzeitstelle zur Verfügung, die in zwei Teilzeitstellen aufgeteilt werden soll.

Zur Abdeckung der Geschäftszeiten werden die Arbeitszeiten dienstplanmäßig festgelegt.

Das Aufgabengebiet insgesamt umfasst jeweils insbesondere:

- * Einwohnermelde- und Passwesen sowie sonstige Angelegenheiten des Bürgerbüros wie Fundamt, Familien- und Sozialpässe, Beglaubigungen, Führungszeugnisse, Wahlen usw.,
- * Ortsbehörde für die Deutsche Rentenversicherung,
- * Verwaltung von Wellandhalle Dewangen und Dorfhaus Reichenbach bzw. Glück-auf-Halle Hofen,
- * in Hofen Betreuung der GOA-Agentur,
- * Standesamtswesen,
- * Verwaltung der Friedhöfe,
- * Kassenführung der Ortschaftsverwaltung,
- * Redaktion des Mitteilungsblattes sowie
- * allgemeine Sekretariatsaufgaben.

Für dieses vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabengebiet suchen wir engagierte/-n Mitarbeiter/-innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum/-r Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbarem Berufsabschluss.

Sie arbeiten gerne in einem breit gefächerten Aufgabengebiet und verfügen über ein freundliches und kundenorientiertes Auftreten auch in Zeiten mit hoher Arbeitsbelastung. Darüber hinaus arbeiten Sie selbstständig und bringen gerne Organisationstalent, Einsatz- und Leistungsbereitschaft in Ihre tägliche Arbeit ein. Den souveränen Umgang mit den MS-Officeprodukten setzen wir voraus.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Männern.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 12. August 2011 unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Geschäftsstelle Dewangen, Sonni Bantel, unter Tel. (07366) 960911 oder unter Tel. (07366) 961211 sowie der Leiter der Geschäftsstelle Hofen, Markus Prass, unter Tel. (07361) 977141 jederzeit gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de erhältlich

Miniaturdampfbahn macht Pause

Am Freitag, 29. und Samstag, 30. Juli wird die Dampfbahn wegen dem Südtiroler Weinfest pausieren. Der nächste Fahrbetrieb ist für Sonntag, 31. Juli geplant.

Begegnungsstätte

Die Begegnungsstätte macht vom 5. August bis 28. August 2011 Urlaub.

Volkshochschule

Montag, 1. August 2011 | 19 Uhr | Torhaus - Treffen der Linux-User Group mit Theodor Zoller.

Das **neue Semesterprogramm** finden Sie auch im Internet unter www.vhs-aalen.de ab Mitte August. Onlineanmeldungen (außer zu Vorträgen) sind ab dem 12. September möglich.

Nachtwächterrundgang

Freitag, 29. Juli 2011, 21.30 Uhr
Rundgang mit Manfred Gaißler.

Freitag, 30. Juli 2011, 21.30 Uhr
Rundgang mit Alexander Steinmann

Stadtführung

Samstag, 30. Juli 2011, 14.30 Uhr
Brigitte Speiser führt durch die historische Innenstadt. Treffpunkt: Marktbrunnen beim Touristik-Service. Unkostenbeitrag: vier Euro, Kinder: zwei Euro.

Altpapiersammlungen

Bringsammlung

Samstag, 30. Juli 2011 | 9 bis 12 Uhr

Fachsenfeld | Kleintierzuchtverein Fachsenfeld. Festplatz Richthofenstraße.

Waldhausen | Obst- und Gartenbauverein Waldhausen. Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße

Verloren – Gefunden

Zwerghase braun, Fundort: Aalen-Dewangen

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Mountainbike, Fundort: Aalen, Polizeirevier; kleine Creole, Fundort: Aalen, vor dem Rathaus; Fahrradhelm, Fundort: Aalen, Spielzeug Wanner; Mountainbike, Fundort: Aalen, Hofackerstraße; Fahrräder, Fundort: Unbekannt.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Zu verschenken

Kirschlorbeer, klein ca. 1m hoch und 70 cm breit, groß: ca. 1,7 m hoch und 1,2 m breit, **2 Zypresse**, 1,8 m und 1,7 m hoch, Telefon: 07361 9244965; **Aquarium** mit Zubehör und Terrariumkasten (70x30x35), Telefon: 07367 7865, **2 Matratzen**, 200 x 100 cm, **Mikrowelle** mit Backofen und Grillfunktion, **Herrenfahrrad**, Telefon: 07361 9160117, **Schlafzimmerschrank**, 300 cm mit drei Schiebetüren (1 Türe mit Spiegel), dunkelbraun, Telefon: 07361 3765293, Sofagarnitur, 2 Sofas und 1 Sessel, guter Zustand, **Telefon: 0151 56023822;**

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!